



2. SITZUNGSPROTOKOLL

des

GEMEINDERATES WÄNGLE

Sitzungstag: Montag, den 07.03.2022

Sitzungsort: Gemeindeamt Wängle

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 23:05 Uhr

Die Ladung zur Sitzung erfolgte einzeln an alle Mandatäre per E-Mail am 28.02.2022.

Anwesende Mandatäre:

BGM Barbist Florian	ABW
BGM-Stv. Schautzgy Peter	ABW
GV Thurner Renate	AWG
GV Wörle Tobias	AWG
Gundolf Benjamin	ABW
Ilg Achim	ABW
Kogler Helmut	ABW
Rief Hermann	AWG
Silgener Martin	AWG
Gundolf Stefan (Ersatz f. Schumacher Carla)	ABW
Simma Lukas (Ersatz f. Storf Roswitha)	AWG

Nicht anwesende Mandatäre:

entschuldigt abwesend:

Schumacher Carla	ABW
Storf Roswitha	AWG

unentschuldigt abwesend:

-

Tagesordnung

- Punkt 1 Beratung über außergewöhnliche Ausgaben (Erstellung einer Prioritätenliste) für den Voranschlag 2022
- Punkt 2 Beratung und Beschlussfassung über vorzeitige Auftragsvergaben
- Punkt 3 Beratung und Beschlussfassung Aufwandsentschädigung für den Substanzverwalter
- Punkt 4 Beratung und Beschlussfassung über ein Wartungsabkommen betreffend Sicherheitsbeleuchtung im Volksschul-/Kindergartengebäude
- Punkt 5 Beratung und Beschlussfassung über die Veräußerung des Balkenmäherätes
- Punkt 6 Beratung über Dorfladen Wängle
- Punkt 7 Beratung und Beschlussfassung über eingelangte Förderansuchen

- Punkt 8 Beratung und Beschlussfassung über Fristverlängerung Grundstücksbebauung des Grundstückes 2309
- Punkt 9 Bericht des Substanzverwalters
- Punkt 10 Bericht des Bürgermeisters
- Punkt 11 Beratung und Beschlussfassung in Personalangelegenheiten
- Punkt 12 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 11 unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten, da es sich hier um Personalangelegenheiten handelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den gestellten Antrag an und beschließt den Tagesordnungspunkt 11 nicht öffentlich zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Vortrag - Beratung/Beschluss:

Punkt 1 Beratung über außergewöhnliche Ausgaben (Erstellung einer Prioritätenliste) für den Voranschlag 2022:

Auf Basis der bereits getätigten Gemeinderatsbeschlüsse bzw. in der Vergangenheit im Gemeinderat besprochenen Vorhaben und den für das Jahr 2022 geplanten Maßnahmen des Bürgermeisters wurde ein vorläufiges Budget für das Haushaltsjahr 2022 erstellt. Dieses weist zum momentanen Zeitpunkt einen Negativsaldo im Finanzierungshaushalt von EUR 561.600,- auf. Unter Berücksichtigung der voranschlagswirksamen offenen Verbindlichkeiten aus dem/den Vorjahr(en) in Höhe von EUR 97.379,54 beträgt der Endgültige Negativsaldo im Finanzierungshaushalt EUR 658.979,54. Dieser Saldo kann zwar aufgrund positiver Kassenstände in Höhe von EUR 672.578,06 ausgeglichen werden, jedoch sind kaum bis gar keine Reserven für ungeplante Ausgaben vorhanden. Es wird daher von der Finanzverwaltung – insbesondere da in den Folgejahren die Umsetzung größerer Vorhaben geplant sind (z.B. Neubau Feuerwehrrhalle Wängle) – angeraten die momentan geplanten Ausgaben auf ihre Dringlichkeit bzw. Notwendigkeit zu prüfen und zu priorisieren. Hierzu wurde von der Finanzverwaltung eine Liste der „außergewöhnlichen“ Ausgaben erstellt. Nach Prüfung und Ergänzung der vorgelegten Liste sollen folgende „außergewöhnliche“ Ausgaben im Voranschlag 2022 berücksichtigt werden.

1/000000-721200	Aufwandsentschädigung Substanzverwalter	9.500
1/000000-729000	Getränke z. GR-Sitzungen	500
1/000000-753000	Kranken- u. Unfallversicherung Substanzverwalter	500
1/000000-753100	Pensionsbeiträge Substanzverwalter	300
1/010000-042000	Monitor + Tastatur + Dockingstation	800
1/010000-042000	S/W Laserdrucker	500
1/010000-042000	Zeiterfassung Hardware	1.200
1/010000-728000	Gemeindehomepage	8.700
1/010000-728000	Zeiterfassung	600
1/010000-728900	Vergütung Amtsverwalter	4.000
1/029000-614000	Tausch Heizkörper	1.000
1/029000-614000	Reparatur Heizkörper	200
1/031000-728000	div. Umwidmungen	7.500

1/031000-728900	Fortschreibung ÖRK Architekturbüro Walch + Zusatzkosten	16.000
1/031000-728900	Fortschreibung ÖRK Umweltbüro Schütz	2.500
1/060000-729000	Geschenkkörbe Senioren ab 2022	2.000
1/163000-001000	ÖRK u. FläWi FFW-Halle	5.000
1/163000-061000	Vorentwurf, Entwurf u. Einreichplanung	115.000
1/163000-061000	Zuleitung Strom FW-Halle (Anteilig)	15.000
1/211000-042000	Zeiterfassung Hardware	600
1/211000-728000	Zeiterfassung	600
1/232000-430000	Mittagessen	4.000
1/232000-631000	Mobiltelefon	200
1/240000-010000	Gutachten Akustikdecke Kindergarten	3.500
1/240000-042000	CD Spieler/Radio	500
1/240000-042000	Farblaserdrucker	600
1/240000-042000	Schrank Bastelmaterial (2x)	1.400
1/240000-042000	Schmutzschleuse	800
1/240000-042000	Zeiterfassung Hardware	500
1/240000-400000	Matratzen Ruheraum (6x)	1.200
1/240000-728000	Ausbildung Fr. Schoderböck z. Kindergartenassistentin	3.000
1/240000-728000	Zeiterfassung	600
1/363000-020000	Balkenmähergerät	800
1/369000-729000	Jungbürgerfeier	2.000
1/429000-729000	Nachholung Mittagessen Senioren/Jubilare 2020/2021	3.000
1/612000-020000	Neubauten bzw. Generalsanierung (Gemeindestraßen)	120.000
1/612000-611000	Instandhaltungsmaßnahmen (Gemeindestraßen)	61.300
1/789000-775000	Nahversorgerförderung (Dorfladen)	10.000
1/814000-042000	Zeiterfassung Hardware (Trackingboxen)	1.800
1/814000-400000	Rungenpaletten f. Schneestangen (3x)	600
1/814000-617000	Vorderreifen Fendt Traktor	3.100
1/814000-617000	Schneeketten Fendt Traktor	1.500
1/814000-617000	Reifen MultiOne	1.200
1/814000-617000	Schneeketten MultiOne	1.300
1/814000-617000	Reparatur VW Bus	1.500
1/815000-006000	Gestaltung Dorfplatz (Gst. 2350)	50.000
1/816000-005000	Straßenbeleuchtung Friedhof	1.500
1/816000-005000	Erweiterung Straßenbeleuchtung (3 Lichtpunkte)	4.500
1/816000-619000	Instandhaltungsmaßnahmen	2.500
1/816000-619000	Weihnachtsbeleuchtung Instandhaltung (Lampen tauschen)	1.000
1/817000-002000	Bepflanzung	2.200
1/817000-002000	Brunnen (2 Stück)	6.600
1/817000-002000	Spenglerarbeiten Mauer	6.500
1/817000-002000	Tür MB Leuprecht	900
1/817000-010000	Sanierung Tür Leichenhalle	700

1/817000-010000	Türen Friedhofsgebäude	7.700
1/817000-010000	Urnennischen	45.000
1/817000-010000	Malararbeiten Gebäude	4.500
1/817000-010000	Schließanlage	1.000
1/817000-010000	Elektroarbeiten EW Reutte	4.500
1/820000-010000	Konzept Bauhof/Recyclinghof	10.000
1/820000-030000	Werkstattwagen + Werkzeug	1.700
1/820000-042000	Spind	1.100
1/820000-400000	Gabelhubwagen	400
1/820000-617000	Reparatur Bremsen Anhänger	3.000
1/820000-728000	Zeiterfassung	600
1/840000-001000	ev. Ankauf Gst. 2320 (Frischauf)	52.000
1/840000-001000	Notarkosten/Nebenkosten Kaufvertrag Ankauf Gst. 2320	6.000
1/840000-710000	Immobilienvertragssteuer Verkauf Gst. 1679/3	26.500
1/846000-010000	Vinylboden Stiegenhaus Alte VS	8.000
1/846000-010000	Isolierung Dachboden Alte Volksschule	12.500
1/850000-409000	Tausch Wasserzähler (355 Stk.)	6.500

Punkt 2

Beratung und Beschlussfassung über vorzeitige Auftragsvergaben:

Aufgrund der nun konkretisierten Vorgaben welche Ausgaben in welche Höhe in den Voranschlag 2022 aufgenommen werden sollen (siehe Tagesordnungspunkt 1) sollen nun in weiterer Folge, um unnötige Verzögerungen zu vermeiden und eine zeitnahe Umsetzung der geplanten Maßnahmen zu gewährleisten folgende Vorhaben/Projekte/Ausgaben noch vor Beschlussfassung des Voranschlages 2022, welche voraussichtlich am 04.04.2022 stattfindet, umgesetzt bzw. in Auftrag gegeben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Vorhaben/Projekte/Ausgaben gemäß nachstehender Auflistung noch vor Beschlussfassung des Voranschlages 2022 in Auftrag gegeben werden dürfen:

Haushaltstelle	Vorhaben	Kosten
1/010000-042000	Zeiterfassung Hardware	1200
1/010000-728000	Zeiterfassung	600
1/211000-042000	Zeiterfassung Hardware	600
1/211000-728000	Zeiterfassung	600
1/240000-042000	CD Spieler/Radio	500
1/240000-042000	Farblaserdrucker	600
1/240000-042000	Schrank Bastelmaterial (2x)	1400
1/240000-042000	Schmutzschleuse	800
1/240000-042000	Zeiterfassung Hardware	500
1/240000-400000	Matratzen Ruheraum (6x)	1200
1/240000-728000	Zeiterfassung	600
1/814000-042000	Zeiterfassung Hardware (Trackingboxen)	1800
1/820000-030000	Werkstattwagen + Werkzeug	1700
1/820000-042000	Spind	1100

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Punkt 3

Beratung und Beschlussfassung Aufwandsentschädigung für den Substanzverwalter:

Gemäß Schreiben vom 02.12.2021 (GZ Gem-RL-7/64-2021) steht Gemeindemandataren, denen bestimmte Aufgaben, die einer erhöhte Verantwortung und einen erheblichen Zeit- und Arbeitsaufwand erfordert, zur Besorgung übertragen wurden ab 01.01.2022 folgende Höchstbezüge zu:

Einwohner	Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben bis höchstens	
	Bezug in % Ausgangsbetrag 2022 EUR 9.995,95	Bezug in EUR
501 bis 1.000 Einwohner (Wängle)	8,28%	827,70 (brutto)

Dieser Höchstbezug, würde dem Gemeindemandatar, welcher zum Substanzverwalter bestellt wurde insgesamt 14x pro Jahr (aliquot) zustehen. Die Auszahlung erfolgt über die Gebarung der Gemeinde Wängle, weshalb hier auch ein entsprechender Beitrag im Voranschlag 2022 vorzusehen ist.

Da die Buchhaltungsarbeiten ausgelagert wurden, wird festgehalten, das 1/14 der Kosten für die Buchhaltung vom Höchstbezug in Abzug gebracht werden sollen. Somit ergibt sich folgender Entschädigungsbeitrag:

Berechnung:

Höchstbezug = EUR 827,70
 Buchhaltungskosten = EUR 1.237,50
 Ausgangsbetrag 2022 = EUR 9.995,95

$$\text{Formel: Höchstbezug} - \frac{\text{Buchhaltungskosten}}{14} = 827,70 - \frac{1237,50}{14} = 739,3071$$

Umrechnung in Prozent:

$$\text{Formel: } \frac{100\%}{\text{Ausgangsbetrag 2022} \times 739,3071} = \frac{100\%}{9995,95 \times 739,3071} = 7,396\%$$

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, da die Buchhaltung ausgelagert ist und sich dadurch der Arbeitsaufwand vermindert, die Höhe der Entschädigung des Substanzverwalters auf EUR 739,31 bzw. auf 7,396 % des Ausgangsbetrages 2022 in Höhe von EUR 9.995,95 festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Punkt 4

Beratung und Beschlussfassung über ein Wartungsabkommen betreffend Sicherheitsbeleuchtung im Volksschul-/Kindergartengebäude:

Die Sicherheitsbeleuchtung im Volksschul-/Kindergartengebäude ist in regelmäßigen Abständen einer Wartung zu unterziehen und dementsprechend zu dokumentieren.

Hierzu wurde von der EWR Technik GmbH ein Angebot für eine jährliche Wartung in Höhe von EUR 717,60 (brutto) gelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt diesen Punkt bis zur Vorlage eines ergänzten Angebotes u.a. auch für die jährliche Wartung der Rauchabzugsfenster und der Brandmeldeanlage zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Punkt 5

Beratung und Beschlussfassung über die Veräußerung des Balkenmähgerätes:

Das vorhandene Balkenmähgerät ist sehr reparaturanfällig und entspricht nicht den Erfordernissen der Gemeinde Wängle, weshalb die Veräußerung des Balkenmähgerätes noch im Jahr 2021 angestrebt wurde. Ein Kaufinteressent konnte damals gefunden, jedoch die Kaufabwicklung nicht vollzogen werden. Zudem erfordert die Veräußerung von Gemeindevermögen die Zustimmung des Gemeinderates, welche aber vor Auflösung selbigen nicht mehr erwirkt werden konnte. Der damalige Kaufinteressent hat nach wie vor noch die Absicht den Balkenmäher zu erwerben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Balkenmähgerätes zum vereinbarten Preis von EUR 380,- an Hr. Josef Wachter. Der Kaufpreis soll spätestens bei Übergabe des Mähers entrichtet werden.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Punkt 6

Beratung über Dorfladen Wängle:

Der Wirtschaftskammerobmann Hr. Wolfgang Winkler hat von einem gemeindeeigenen Betrieb des Dorfladens abgeraten.

Nach eingehender Beratung wird festgehalten, dass die Gemeinde Wängle im Falle der Weiterführung des Dorfladens die Miete für die Räumlichkeiten des Dorfladens im vollen Umfang übernehmen würde.

Der Bürgermeister wird mit Frau Plottegger Kontakt aufnehmen und ihr den Vorschlag unterbreiten.

Punkt 7

Beratung und Beschlussfassung über eingelangte Förderansuchen:

Der ÖZIV Bezirksverein Reutte hat mit Schreiben vom 06.10.2021 bei der Gemeinde Wängle um eine Spende angesucht. Zuletzt hat der Gemeinderat der Gemeinde Wängle eine Spende in Höhe von EUR 150,- im Jahr 2019 gewährt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für das Jahr 2022 die Auszahlung einer Spende in der Höhe von EUR 200,- an den ÖZIV Bezirksverein Reutte.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Der Verein Rainbows hat mit Schreiben vom 15.12.2021 bei der Gemeinde Wängle um eine jährliche Unterstützung in Höhe von EUR 250,- angesucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Förderansuchen des Verein Rainbows nicht nachzukommen und eine Absage zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Punkt 8

Beratung und Beschlussfassung über Fristverlängerung Grundstücksbebauung des Grundstückes 2309:

Herr Max Bonecker hat mit Schreiben vom 03.02.2022 bei der Gemeinde um Fristverlängerung zur Bebauung des Grundstückes 2309 angesucht. Gemäß Punkt 7 des Kaufvertrages (Wiederkaufsrechteinräumung) zwischen Herrn Bonecker und der Gemeinde Wängle hat sich der Käufer vertraglich verpflichtet binnen drei Jahre nach Verbücherung des Vertrages ein Wohnhaus zu errichten. Darunter ist weiters die Errichtung eines zumindest mit Außenputz versehenen Rohbaus zu verstehen. Kommt der Käufer lt. Vertrag dieser Verpflichtung innerhalb der 3-Jahres-

Frist nicht nach, so kommt der Gemeinde Wängle hinsichtlich des Kaufgrundstückes das Wiederkaufsrecht zu. Lt. Beschluss des Grundbuches GZ: TZ 494/2020 hat die Verbücherung des Vertrages am 19.02.2020 stattgefunden, d.h. die Frist endet spätestens am 18.02.2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Ansuchen von Herrn Max Bonecker betreffend Fristverlängerung zur Bebauung des Grundstückes 2309 um weitere 3 Jahre (nicht!) nachzukommen. Begründet wird die ablehnende Haltung damit, dass allen Vertragsparteien vor Unterzeichnung die Rahmenbedingungen bzw. Fristen klar sein hätten müssen. Zudem habe es weitere Interessenten für das Grundstück gegeben, die diese Bedingungen erfüllen hätten können. Es wird auch befürchtet, dass diese Ausnahme dann zur gängigen Praxis führt.

Abstimmungsergebnis: 0 dafür / 11 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Punkt 9

Bericht des Substanzverwalters:

Es wird über ein Treffen mit den Waldaufsehern berichtet, in welchem über diverse Holzschlägerungen, Aufforstungen, Wegerhaltungsmaßnahmen und Angebotsausschreibungen gesprochen wurde.

Voranschlag und Rechnungsabschluss ist noch ausständig. Die Kassaprüfung soll am 11.03.2022 stattfinden.

In Absprache mit dem Agrarobmann wird die Almversammlung am 17.03.2022 stattfinden.

Der Pachtvertrag mit den Pächtern der Gehrenalm wird im April fixiert.

Ein Termin mit Landwirtschaftskammer betreffend Mehrflächenantrag wird am 25.03.2022 stattfinden

Abschließend wird berichtet, dass die Pachtzahlung für die Mobile Fischbecken seit Vertragsabschluss noch ausständig ist.

Punkt 10

Bericht des Bürgermeisters:

Verkauf Hofstelle Thurner:

Es wird vorgebracht, dass die Hofstelle Thurner zwischenzeitlich durch Herrn Gschwend erworben wurde.

Sitzung Bezirkspflegeheim Reutte:

In der letzten Verbandsitzung erfolgte u.a. die Auftragsvergabe betreffend Zubau/Erweiterungsbau an einen Wohnbauträger

Sitzung Wasserversorgungsverband:

Seitens des Wasserversorgungsverbandes ist der Einbau einer Notstromversorgungsanlage geplant.

Abwasserverbandssitzung:

Es wird über den Rechnungsabschluss und Einstellung eines neuen Mitarbeiters berichtet.

Gasthof Kröll:

Derzeit haben 4 Parteien Interesse am Erwerb des Gasthofs Kröll. Eine davon sind die Architekten Krämer. Diese beabsichtigen die Weiterführung des Gastbetriebes, das restliche Gebäude soll jedoch zu Apartments umgebaut werden. Um das Vorhaben jedoch wie geplant umsetzen zu können wäre eine Anpassung des Flächenwidmungsplanes notwendig.

Punkt 11 Beratung und Beschlussfassung in Personalangelegenheiten:

Der Gemeinderat beschließt das Beschäftigungsausmaß der Finanzverwalterin Frau Petra Posch rückwirkend ab dem 01.03.2022 von derzeit 50% auf 100% (= 40 Wochenstunden bzw. Vollzeitbeschäftigung) anzuheben.

Einzelheiten sind aus dem gesonderten Sitzungsprotokoll zu entnehmen.

Hinweis: § 46 Abs. 3 und 5 Tiroler Gemeindeordnung sind zu beachten

Punkt 12 Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- a) Übermittlung Kontaktadressen Gemeinderäte an Tiroler Gemeindeverband:
Nach Rücksprache bei allen Gemeinderäten wird die Zustimmung zur Weitergabe der Postanschrift an den Tiroler Gemeindeverband zur Zusendung ihrer Zeitschrift zugestimmt.
- b) Verkehrsproblematik Gröberweg:
Es wird berichtet das manche Verkehrsteilnehmen am Gröberweg viel zu schnell am Weg sind. Es sollten daher entsprechende Maßnahmen in diesem Bereich getroffen werden.
- c) Notstromversorgung Wasserversorgungsverband
Es wird vorgebracht, dass hier auf regionale Anbieter/Techniker Bedacht genommen werden sollte
- d) Parkplatzproblematik Ortskern:
Es wird über die Parkplatzproblematik im Ortskern, insbesondere beim Objekt Unterdorf 8 diskutiert.
- e) Ausschüsse:
Es sollten nicht nur Standardausschüsse sondern auch projektbezogene Ausschüsse bzw. Arbeitsgruppen gegründet werden.
- f) Grundstück neben Volksschul- u Kindergartengebäude:
Es wird vorgebracht, um das Vordach beim Zubau Kindergarten (über Eingangsbereich) zu adaptieren und um die notwendigen Grenzabstände zu erreichen, ob mit den jeweiligen Grundeigentümern das Gespräch betreffend Erwerb einer Teilfläche gesucht werden kann.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 8 Seiten.

Wängle, am _____ 2022

(Bürgermeister / Sitzungsleiter)

(Gemeindevorstand / Gemeinderat)



(Gemeindevorstand / Gemeinderat)

(Schriftführer)